

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

19. FNP-Änderung „Batteriespeicher Kappelhecke Elleringhausen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat am 22.06.2026 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Batteriespeicher Kappelhecke Elleringhausen“ beschlossen.

Ziel des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Batteriespeichers (Battery Energy Storage System – BESS). Mit dem Vorhaben soll ein Beitrag zur Energiespeicherung, Netzstabilisierung sowie zur Integration erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz geleistet werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Elleringhausen und umfasst eine Fläche von ca. 9,3 ha auf den Flurstücken 7/2 und 1/1 in Flur 20.

Ergänzend ist eine Ausweisung von Grünflächen für Eingrünungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Hierzu liegt der Vorentwurf zur 19. FNP-Änderung „Batteriespeicher Kappelhecke Elleringhausen“ bestehend aus dem Planausschnitt für die Änderung, Begründung und Umweltbericht, Planungsstand Juli 2026, in der Zeit

vom 10.07.2026 bis einschließlich 04.08.2026

im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Hüfte 7, im Büro des Hauptamtes bei Herrn Sebastian Wurst (1. OG) öffentlich aus. Wir bitten um Terminvereinbarung unter 05695/979919 (Sebastian Wurst) oder unter 05695/979917 (Ilona Nölker)

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Twistetal bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden, z. B. schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an:

bauleitplanung-harburg@hpc.ag

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Hinweise

- Die Planung beinhaltet u. a. ein Sondergebiet „Batteriespeicher“ gemäß § 11 BauNVO sowie ergänzende Grün- und Ausgleichsflächen.
- Ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung liegt ebenfalls vor.

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Twistetal, den 10.07.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Twistetal

Friedrich Vogel, Bürgermeister